



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 09.07.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk Natursteinarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Nachtrag Nr. 1 und 2 Gewerk Lüftungsarbeiten
- 3 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Klarstellung zur Höhe der Nachträge im Gewerk Rohbau
- 4 Bauhof; Anschaffung eines zweiten Schleppers; hier: Vorstellung des Angebots
- 5 Rechtsschutzversicherung - Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag des Bay. Gemeindetages mit der ÖRAG
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 02.07.2018
- 6.2 Richtlinien zur Förderung privater Maßnahmen zur Stärkung der Innenortsentwicklung des Marktes Helmstadt;
Fördermöglichkeiten über die neue Förderinitiative im Rahmen der Dorferneuerung
- 6.3 1250 Jahrfeier des Marktes Helmstadt im Jahr 2022; Treffen des Arbeitskreises des Marktgemeinderates

- 6.4** Ausbau der Kreisstraße Wü 11 Uettinger Straße OD Helmstadt; Sachstandsbericht zum Baufortschritt
- 6.5** TV Helmstadt; Sachstand zu den Grenzmarkierungen
- 6.6** Dorferneuerungsprojekte; Antragsfrist für Förderprojekte im Rahmen des ELER Programms
- 6.7** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Klarstellung zur Kostensituation beim Gewerk Elektro

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Gersitz, Gabriele

anderer Termin

Sporn, Peter

krank

Wander, Fred

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.06.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk Natursteinarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragen Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Natursteinarbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Birk und Förster GmbH, Würzburg
Fa. Göbel Fliesen GmbH, Würzburg
Fa. Steinwerk Haas, Würzburg
Fa. Werksteinbetriebe Würzburg GmbH, Würzburg
Fa. Horst Wittstadt, Karlstadt

Die Angebotseröffnung am 26.06.2018 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe):

Angebot A	31.430,28 €
Angebot B	35.253,75 €
Angebot C	39.835,23 €
Angebot D	46.392,15 €
Angebot E	47.088,30 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis

TOP 2	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Nachtrag Nr. 1 und 2 Gewerk Lüftungsarbeiten
--------------	--

Sachverhalt:

Die mit den Arbeiten für das Gewerk Lüftung beauftragte Firma hat die Nachtragsangebote Nr. 1 und 2 vorgelegt, die in der Marktgemeinderatssitzung vom 25.06.2018 vom für die Haustechnik zuständigen Ing.Büro Zinßer bereits erläutert wurden und die zusätzliche Be- und Entlüftung der Räume der Ebene 2 sowie die daraus folgenden Änderungen bei den dazugehörigen Außenanlagen (Ansaugturm etc.) betreffen.

Der Nachtrag Nr. 1 weist für die Be- und Entlüftung der Ebene 2 einen geprüften Mehrbetrag von 31.407,18 € aus, während der Nachtrag Nr. 2 durch den entfallenden Außenbauteile der Lüftungsanlagen einen geprüften Minderbetrag von 5.992,71 € ergibt. Dies bedeutet in der Summe eine Kostenmehrung von 25.414,47 €.

Die Nachträge wurden vom Büro mit Schreiben vom 27.06.2018 bestätigt und freigegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	25.414,47 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	1.2150.9450
			1.7622.9450
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten	
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten	
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Nachträgen Nr. 1 und 2 für das Gewerk Lüftung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Klarstellung zur Höhe der Nachträge im Gewerk Rohbau
--------------	--

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 25.06.2018 wurde unter TOP 1 über die Höhe der Nachträge Nr. 2 – 4 im Gewerk Rohbau beschlossen. Hierzu wurde jedoch eine Minus-Nachtragssumme von 36.087,49 € genannt, die auch den in der Marktgemeinderatssitzung vom 11.12.2017 unter TOP 05.5 bereits bekannt gegebenen Nachtrag Nr. 1 in Höhe von 1.881,50 € beinhaltet und über den somit in der letzten Sitzung nicht mehr zu beschließen war.

Die Nachträge Nr. 2 – 4 ergeben somit eine Minus-Nachtragssumme (d.h. eine Kostenminderung) von 37.968,99 €. Dies wird zur Klarstellung mitgeteilt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Klarstellung zur Kenntnis.

TOP 4	Bauhof; Anschaffung eines zweiten Schleppers; hier: Vorstellung des Angebots
--------------	---

Sachverhalt:

Im Bauhof ist seit dem Jahr 2010 ein Schlepper vom Typ Fendt Vario 414 mit 144 PS (106 KW), (Bruttoanschaffungspreis 116.620 €) als Hauptschlepper im Einsatz. Dieser Schlepper wurde damals zusammen mit dem Mehrzweckfahrzeug Ladog T 1550 mit 122 PS und einer Reihe dazu passender Arbeits- und Winterdienstgeräte im Rahmen eines neuen Fuhrparkgesamtkonzeptes für den Bauhof angeschafft.

Die Fahrzeuge und Geräte sind jetzt seit 8 Jahren erfolgreich im Einsatz; das damals erstellte Gesamtkonzept hat sich bewährt und wurde nach Bedarf ergänzt. Zuletzt durch die Anschaffung eines neuen Baggers im Jahr 2017, der sich ebenfalls sehr positiv in das Gesamtkonzept einfügt und mit hoher Einsatzzeit und sehr flexibel im Einsatz ist.

Es hat sich in dieser Zeit gezeigt, vor allem auch ab dem Jahr 2015, seitdem ein zusätzlicher Bauhofmitarbeiter eingestellt wurde, dass ein zweiter, kleinerer Schlepper die Flexibilität und Effektivität im Bauhof deutlich steigern könnte.

Hintergrund ist dabei, dass alle bisher vorhandenen Trägerfahrzeuge (Fendt Vario, Ladog, Kleinschlepper John Deere) im Winter bei entsprechender Witterung für den Winterdienst aufgerüstet sind und in der Regel bei entsprechendem Wetterbericht auch über längere Zeit (mehrere Wochen) aufgerüstet bleiben.

Das Aufrüsten dauert für jedes Fahrzeug jeweils ca. 1,5 Stunden mit zwei Mann, das Abrüsten ca. 1 Stunde mit zwei Mann. Falls abgerüstet wurde, ist es vor allem notwendig, schon rechtzeitig nachmittags wieder auf Winterdienst umzurüsten, damit die Fahrzeuge bei Bedarf am Abend oder am nächsten Morgen für den Winterdienst einsatzbereit sind, eine Aufrüstung bei Aktivierung der Rufbereitschaft für den Winterdienst dauert zu lange.

Nachfolgend die notwendigen Arbeiten zum Abbau der Winterdienstausrüstung des Vario 414:

Elektrik und Elektronik trennen (Kamera, Licht, Mobidat, Strom)
Hydraulikleitungen trennen am Salzstreuer und am Räumschild
Salzstreuer abmontieren
Kotflügel montieren/abbauen
Schneeketten abmontieren
Räumschild abbauen

Aufrüsten der Arbeitsgeräte für die geplanten Arbeiten
Ggf. Frontlader montieren
Ggf. Heckgewicht anbauen

Im Sommer sind die oben genannten drei Fahrzeuge dann oft wochenlang (der Ladog den ganzen Sommer über) mit Mäh- und Mulchgeräten ausgerüstet. Die Auf- und Abrüstzeiten sind hier annähernd so lang wie beim Winterdienst. Für die Umrüstung auf andere Arbeiten wie beispielsweise Transportarbeiten ist ebenfalls wertvolle Zeit notwendig (beim Ladog kann ein Anhänger angehängt werden, da das Mulchgerät an der Front angebaut ist, die Leistung des Ladog ist dabei jedoch beschränkt).

Ein großer Vorteil wäre es deshalb, wenn ein weiterer Schlepper zur Verfügung stünde, mit dem schnell und ohne große Umrüstzeiten andere notwendige Arbeiten ausgeführt werden könnten.

Bereits im Jahr 2017 wurden deshalb erste Informationen zu geeigneten Schleppern eingeholt.

Dabei wurden auch andere Marken als die im Einsatz befindliche Marke Fendt geprüft. Nach reiflicher Überlegung und Diskussion der Vor- und Nachteile kristallisierte sich jedoch heraus, dass die Vorteile wie identische Bedienungselemente, stufenloses Vario-Getriebe, Ausstattung der Hydraulik und der Zapfwelle, Kundendienst, Ersatzteilbeschaffung usw. für die Beibehaltung des Fabrikats sprechen, auch wenn das, zumindest auf den ersten Blick, mit höheren Kosten verbunden ist. Bei vergleichbarer Ausstattung liegen die Preise allerdings nicht sehr weit auseinander. Der Bauhof betont ausdrücklich sehr positive Erfahrungen mit dem vorhandenen Fendt-Schlepper.

Die Wahl fiel deshalb auf einen Fendt Schlepper Typ 210 S Vario S3 mit 104 PS (76 KW).

Das Modell ist deutlich leichter, kleiner und wendiger als der Hauptschlepper, aber schwer und stark genug, um mit den meisten Anbaugeräten und dem druckluftgebremsten Anhänger im Bauhof arbeiten zu können. (Anmerkung: die Winterdienstgeräte sind auf die vorhandenen Fahrzeuge abgestimmt und passen nicht an diesen Schlepper).

Sehr gut geeignet ist er für Transportarbeiten als Zugfahrzeug mit für Anhänger, für Arbeiten mit Anhänger und Laubsauger, für den Einsatz mit der Kehrmaschine, für den Erdbohrer, für Weginstandhaltung, für die Landschafts- und Grünflächenpflege (Anmerkung: der große Mulcher vom Vario 414 kann nicht angebaut werden).

Die wichtigsten Ausstattungsmerkmale:

Motor 104 PS (76 KW), neueste Abgasnorm TIR 4 (ohne Adblue)
Vario TMS Getriebe (identische Bedienung wie beim Hauptschlepper)
Frontkraftheber für Dreipunktbau und Anbauplatte
Heckkraftheber
Heckzapfwelle (Anmerkung: auf eine Frontzapfwelle wurde verzichtet, da die Anbaugeräte hydraulisch angetrieben werden)
Hydraulikanschlüsse Front und Heck
Drei zusätzliche doppelwirkende Hydraulik-Steuergeräte

Druckluftbeschaffungsanlage
Lackierung kommunal
Vorderachsfederung, (Anmerkung: sehr wichtig bei Transportarbeiten)
Auf Frontladeranbauteile wurde verzichtet, da davon ausgegangen wird, dass ein Frontlader im Bauhof ausreicht (Anmerkung: der Frontlader des Vario 114 ist für den Vario 210 S zu groß und zu schwer)

Kabinenfederung
Klimaanlage
Heckarbeitsscheinwerfer
Zusatzbeleuchtung vorne
LED Rundumleuchte
Batterie-Trennschalter elektrisch
Automatische Anhängerkupplung

Angebotspreis

70.000 € netto bzw. 83.300 € Brutto

Das Angebot wird hiermit vorgestellt, die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 5 Rechtsschutzversicherung - Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag des Bay. Gemeindetages mit der ÖRAG

Sachverhalt:

Der vom Bayerischen Gemeindetag im Jahre 2008 abgeschlossene Rechtsschutzversicherungsvertrag läuft am 31.12.2018 aus. Der Bayerische Gemeindetag ist nach § 2 seiner Verbandssatzung verpflichtet, zu gewährleisten, dass seinen Mitgliedern ein Rechtsschutz angeboten wird. Der Bay. GT hat deshalb einen neuen Gruppenversicherungsvertrag entwickelt und europaweit ausgeschrieben.

Ab dem 01.01.2019 gilt ein neuer Gruppenversicherungsvertrag. Den Zuschlag hat unter mehreren Versicherern die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG in Düsseldorf erhalten, die auch bisher der Vertragspartner war.

Dem Versicherungsvertrag kann durch Erklärung bis zum 27.07.2018 beigetreten werden. Wegen der dreijährigen Mindestlaufzeit des Vertrags sowie der Abwägung zum Umfang des Versicherungsschutzes und zur Höhe der Selbstbeteiligung ist die gegenständliche Entscheidung vom Marktgemeinderat zu treffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetages mit der ÖRAG mit Wirkung vom 01.01.2019 beizutreten und die Vertragstypen KW 250 (Vollrechtsschutz mit 250 € Selbstbeteiligung), sowie SV (Spezial-Strafverkehrsrechtsschutz ohne Selbstbeteiligung) zu wählen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die erforderliche Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 02.07.2018

Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen des Marktes Helmstadt lagen im laufenden Haushaltsjahr 2018 bei 3.269.800,76 € (Stand 02.07.2018). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2018 betragen 5.761.073,64 € (Stand 02.07.2018). Der **Sollfehlbetrag** des Jahres 2018 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 2.491.272,88 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2018 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 02.07.2018) entnommen werden.

Der Marktgemeinderat bedankt sich für die Information und merkt hierzu an, dass die reinen Beträge zu einem Stichtag einen eher geringen Informationswert haben. Eine konkretere Einschätzung des Haushaltsstandes wäre z.B. anhand des Abarbeitungsstandes der Vermögenshaushalts-Liste möglich.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.2 Richtlinien zur Förderung privater Maßnahmen zur Stärkung der Innenortsentwicklung des Marktes Helmstadt; Fördermöglichkeiten über die neue Förderinitiative im Rahmen der Dorferneuerung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.06.2018, eingegangen am 26.06.2018, gibt das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Informationen zu den beiden Förderinitiativen „Innen statt Außen“ und „Flächenversiegelung“.

Mit der Förderinitiative „Innen statt Außen“ können Gemeinden, die sich mit Beschluss zur Innenentwicklung ihrer Dörfer verpflichten, einen Förderbonus von 20 % erhalten.

Die beiden Fördermaßnahmen werden analog in der Städtebauförderung und in der Dorferneuerung angeboten.

Die jeweiligen Zuständigkeiten werden zwischen der Regierung von Unterfranken und dem Amt für Ländliche Entwicklung abgestimmt.

Die Dorferneuerung kann in ländlich strukturierten Gemeinden oder Gemeindeteilen mit in der Regel bis zu 2.000 Einwohnern durchgeführt werden.

Voraussetzungen für die Anwendung der neuen Förderinitiative „Innen statt Außen“ wären im Fall der Dorferneuerung:

- Selbstbindung der Gemeinde zur Innenentwicklung
 - Die Gemeinde muss sich mit Beschluss verpflichten, vorrangig auf Innenentwicklung zu setzen. Mögliche Inhalte eines solchen gemeindlichen Selbstbindungsbeschlusses zur Innenentwicklung können beispielsweise sein:
 - Vorrangige Nutzung von innerörtlichen Brachflächen und Gebäudeleerständen
 - Verzicht auf Neuausweisung von Bauflächen
 - Rücknahme von Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan

- Dorferneuerung
 - Die Förderung ist nur im Rahmen eines Dorferneuerungsvorhabens möglich. Für Projekte, die der Zielrichtung der Förderinitiative entsprechen, kann kurzfristig ein Einzelvorhaben eingeleitet werden.
- Konzept bzw. Planung
 - Sind Maßnahmen für die künftige Nutzung des Gebäudes bzw. der Flächen, die bei einem Abbruch frei werden, nicht aus einem Dorferneuerungsplan, einem Gemeindeentwicklungskonzept oder einem ähnlichen Konzept ableitbar, sind die Zielvorstellungen bzw. beabsichtigten Entwicklungen in geeigneter Weise darzulegen.

In einem anlässlich des genannten Schreibens geführten Telefonat vom 28.06.2018 gibt das ALE die Auskunft, dass zur Prüfung von Fördermöglichkeiten für denkbare Projekte gemeindeteilbezogene Projektbeschreibungen beim ALE einzureichen wären.

Grundsätzlich werden bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen Fördermöglichkeiten gesehen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.3 1250 Jahrfeier des Marktes Helmstadt im Jahr 2022; Treffen des Arbeitskreises des Marktgemeinderates

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Arbeitskreises des Marktgemeinderates sind herzlich eingeladen zum 1. Treffen des Arbeitskreises am

Montag, 10.09.2018 um 19.30 Uhr im Rathaus

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.4 Ausbau der Kreisstraße Wü 11 Uettinger Straße OD Helmstadt; Sachstandsbericht zum Baufortschritt

Sachverhalt:

Am Freitag, den 29.06.2018 wurde die Asphalttragschicht im südlichen Teil der OD eingebaut. Die Pflaster- und Mauerarbeiten an den Gehwegen und Vorgärten in diesem Bereich gehen gut voran.

Die Baufirma geht davon aus, dass, sofern keine Störungen auftreten, am Freitag, den 13.07.2018 die Asphalt-Verschleißschicht auf der gesamten Sanierungsstrecke eingebaut werden wird.

Nach aktueller Auskunft des StBA sind danach noch weitere Arbeiten bis zur endgültigen Fertigstellung der Baumaßnahme notwendig. Mit der offiziellen Verkehrsfreigabe ist deshalb voraussichtlich frühestens in der KW 30 zu rechnen.

Dies wird vom Marktgemeinderat positiv zur Kenntnis genommen, ebenso die Mitteilung des Vorsitzenden, dass sich auch die Anlieger fast ausschließlich positiv über den Ablauf der Baumaßnahme geäußert haben.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 6.5 TV Helmstadt; Sachstand zu den Grenzmarkierungen

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 25.06.2018 unter TOP 14 der öffentlichen Sitzung den Beschluss gefasst, die Grenzpunkte an der Stützmauer an der TV Turnhalle zur Straße „Am Graben“ feststellen zu lassen.

Die Feldgeschworenen konnten alle relevanten Grenzpunkte freilegen und markieren. Der Einsatz eines Vermessungsbüros erübrigt sich somit.

Es wurde festgestellt, dass die Mauer in manchen Abschnitten ca. 5 – 25 cm gemeindlichen Grund überbaut. Dies lässt sich jedoch mit vertretbarem Aufwand nicht korrigieren.

Die Mauer wurde bereits bis auf das Niveau der Rabattensteine abgefräst. Der TV Helmstadt wird im nächsten Schritt die Steinquader setzen, dazu wurde vom Markt Helmstadt bereits Unterstützung durch den Bauhof zugesagt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.6 Dorferneuerungsprojekte; Antragsfrist für Förderprojekte im Rahmen des ELER Programms

Sachverhalt:

Mit Mail vom 04.07.2018 leitet das Architekturbüro GHH eine Information des StMELF bezüglich der Antragsfrist am 28.09.2018 für die nächste Auswahlrunde im Rahmen des ELER Programms weiter, in dem Dorferneuerungsprojekte gefördert werden können.

Der Vorsitzende wird mit dem Arch.Büro GHH abklären, ob bzw. inwieweit gemeindliche Projekte hierfür in Frage kommen könnten.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.7 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Klarstellung zur Kostensituation beim Gewerk Elektro

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass in der letzten MGR Sitzung vom 25.06.2018 unter TOP 3 der öffentlichen Sitzung eine Anfrage aus dem Marktgemeinderat aufgrund einer seinerseits nicht korrekt verstandenen Information falsch beantwortet wurde.

Die Frage war, ob sich die vorgestellten Negativnachträge im Gewerk Elektroarbeiten auf die Einsparungen aus dem Bietergespräch beziehen, oder ob es sich um zusätzliche Einsparungen handelt.

Die korrekte Antwort ist, dass sich die Negativnachträge zum überwiegenden Teil auf die beim Bietergespräch ausgehandelten Einsparungen beziehen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer